

Folgeprüfung

Bericht

Außerbudgetäre Finanzierungen im Straßenbau



Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Februar 2010

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung Außerbudgetäre Finanzierungen im Straßenbau befasst (Zl. LRH-100045/6-2008-Mü). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- Neue Projekte nur dann außerbudgetär finanzieren, wenn für das Land OÖ wirtschaftliche Vorteile wie zB durch Risikoteilung oder Kostenoptimierungen klar nachvollziehbar sind. (siehe Pkt. 8.2.; Umsetzung ab sofort)
- Den Stellenwert der Planung im Straßen- und Tunnelbereich weiter erhöhen, Bau- und insbesondere Folgekosten realistisch schätzen bzw. berechnen und im jährlichen Budget entsprechend berücksichtigen. (siehe Pkt. 28.2.; Umsetzung mittelfristig)
- Eine Investitionsplanung mit klarer Prioritätenreihung sollte als Teil der mittelfristigen Budgetvorschau dem Oö. Landtag vorgelegt werden und als Grundlage für alle Investitionen und größeren Investitionsförderungen in künftigen Landesbudgets dienen. (siehe Pkt. 28.2.; Umsetzung ab VA 2010)
- Das Land sollte bei seiner Investitionstätigkeit verstärktes Augenmerk auf eine antizyklische Investitionspolitik legen und sich dabei möglichst mit anderen Gebietskörperschaften abstimmen. In Zeiten der belebten Baukonjunktur sollten im Straßenbau möglichst wenig Aufträge vergeben werden. (siehe Pkt. 31.2.; Umsetzung mittelfristig)
- Um das Budget zu schonen und den Wettbewerb stärker zu fördern, sollte das Land wieder verstärkt größere Bauvorhaben auf wirtschaftlich sinnvolle Einheiten (Baulose) aufteilen und über einen längeren Zeitraum verwirklichen. (siehe Pkt. 8.2.; Umsetzung ab sofort)
- Da nur die während der Bauzeit anfallenden Zinsen (Bauzinsen) den Herstellungskosten zurechenbar sind, sollten in Hinkunft die reinen Finanzierungszinsen nicht als Herstellungskosten, sondern als laufender Aufwand im Landeshaushalt dargestellt werden. (siehe Pkt. 5.2. und Pkt. 29.2.; Umsetzung ab sofort)
- Die vertraglich vereinbarte Möglichkeit zur vorzeitigen Tilgung von Vorfinanzierungen nutzen und vor allem jene Fremdfinanzierungen mit den höchsten Zinsaufschlägen (zB 1 % für ca. 4 Mio. Euro) vorzeitig tilgen. (siehe Pkt. 4.2. und Pkt. 21.2.; Umsetzung ab sofort)

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 22.10.2009 bis 30.10.2009 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Frau Pauline Gmeiner betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	Neue Projekte nur dann außerbudgetär finanzieren, wenn für das Land OÖ wirtschaftliche Vorteile wie zB durch Risikoteilung oder Kostenoptimierungen klar nachvollziehbar sind. (Umsetzung ab sofort)	siehe Pkt. 8.2.	Seit der 2008 durchgeführten Initiativprüfung des LRH wurden laut Direktion Straßenbau und Verkehr (SVD) keine derartigen Finanzierungen eingegangen. Gemäß Schreiben vom 09.02.2010 teilte die SVD mit, dass im Zuge der Regierungsverhandlungen und Budgetgespräche für das Jahr 2010 politisch vereinbart wurde, dass das Baulos „Umfahrung Lambach“ als letzte große Maßnahme nochmals im Wege einer Sonderfinanzierung abgewickelt werden soll.		In Umsetzung		Aus Sicht des LRH sollte das Land diese Empfehlung weiterhin beachten.

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
2.	Den Stellenwert der Planung im Straßen- und Tunnelbereich weiter erhöhen, Bau- und insbesondere Folgekosten realistisch schätzen bzw. berechnen und im jährlichen Budget dementsprechend berücksichtigen. (Umsetzung mittelfristig)	siehe Pkt. 28.2.	<p>Nach Angaben der SVD wurden folgende Maßnahmen gesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Umsetzung des Kooperationsmodells Straßenplanung. Dabei wird ein Leitfaden angewandt, der die Grundsätze und den Ablauf der Zusammenarbeit zwischen der SVD und den verschiedenen Fachdienststellen (Naturschutz etc.) sowie der Oö. Umwelthanwaltschaft enthält. - Projektevaluierung bei Erreichen wesentlicher Planungsphasen (Abschluss der Einreichprojektierung, Beginn der Bauprojektierung). - Standardisierung der Kostenschätzung bei Erreichen wesentlicher Planungsphasen (Vorprojekt, Einreichprojekt, Bauprojekt) auf Grundlage der ÖNORM B 1801-1 (Ausgabe 1. Mai 1995). Die Treffsicherheit bei den Kostenschätzungen liegt in der Zwischenzeit in einem engeren Rahmen als die Streuung der Angebotspreise. - Übersichtliche Darstellung und Fortschreibung der wesentlichen Planungsvereinbarungen und Kostenschätzungen im Projektinformationssystem der Abteilung Straßenplanung und Netzausbau. - Laufende Erfassung der Erhaltungs- und Betriebskosten für Brücken- und Tunnelobjekte als Basis für budgetäre Auswirkungen in den Folgejahren. 		In Umsetzung	<p>Gemäß der Stellungnahme der SVD vom 29.12.2009 wird der angeführten Forderung, wonach speziell den Folgeausgaben entsprechender Stellenwert gegeben werden sollte, mit den von der SVD in der Rubrik „Maßnahmen“ ausführlich dargestellten Vorgehensweisen ausreichend Rechnung getragen. Jede darüber hinaus gehende Erfassung würde zum einen auf Grund völlig unterschiedlicher grundlegender Parameter (Straßenbau, Höhenlage, Wetter, Winterdienst, DTV, etc.) nicht nur unvergleichbare und auch naturgemäß sogar straßenabschnittsweise ständig – nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern auch während eines Jahres – schwankende Ergebnisse zeitigen, sondern zum anderen auch erhebliche zusätzliche personelle Ressourcen benötigen, ohne jemals konkrete, anwendbare, sinnvolle Ergebnisse zu erzielen. Wie dann darüber hinaus dieser Folgeaufwand auch noch „in den Voranschlag aufgenommen“ werden soll, ist für die SVD nicht vorstellbar und aus vorgenannten Gründen keinesfalls praktikabel.</p>	<p>Nach Ansicht des LRH sollte speziell den Folgeausgaben entsprechender Stellenwert gegeben werden. Die Folgeausgaben von Projekten (für Betrieb und Erhaltung) sollten bedarfsgerecht und in möglichst realistischer Höhe bekanntgegeben bzw. in den Voranschlag aufgenommen werden.</p> <p>Zu der Stellungnahme der SVD vom 29.12.2009 merkte der LRH an, dass für ihn die Berechnung bzw. Abschätzung der Folgeausgaben von Neubauprojekten eine unverzichtbare Voraussetzung für die jährlichen Budgetverhandlungen und bedarfsgerechte Festsetzung des Voranschlagsbetrages für die Straßenerhaltung (Teilabschnitt 61140) in den künftigen Budgets ist. Die Folgeausgaben sind auch in realistischer Höhe in die mittelfristige Finanzplanung des Landes OÖ einzuplanen. Auch zur Genehmigung von neuen, größeren Straßenbauvorhaben sind nach den Ausführungsbestimmungen zum VA 2010 und dem diesbezüglichen Ausführungserlass (Punkt 7 des Voranschlagserlasses FinD-000110/126-I-2009-Ri/Ma vom 21.12.2009) die jährlichen budgetwirksamen Folgeausgaben zu ermitteln. Die SVD sollte daher im eigenen Interesse ihre Anstrengungen zur möglichst realistischen Abschätzung von Folgeausgaben für bestehende und insbesondere neue Straßen- und Tunnelbauten weiter intensivieren.</p>

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
3.	Eine Investitionsplanung mit klarer Prioritätenreihung sollte als Teil der mittelfristigen Budgetvorschau dem Oö. Landtag vorgelegt werden und als Grundlage für alle Investitionen und größeren Investitionsförderungen in künftigen Landesbudgets dienen. (Umsetzung ab VA 2010)	siehe Pkt. 28.2.	Nach Ansicht der SVD wird der Empfehlung bereits mit dem vom Oö. Landtag beschlossenen Gesamtverkehrskonzept Oö entsprochen. Die Direktion Finanzen (FinD) änderte im Sinne der Empfehlung ihren jährlichen Erlass betreffend Einbringung der Anträge für den Voranschlag (VA) 2010. Darin werden nun die „besonderen Bestimmungen für Vorhaben und Projekte gemäß Artikel II Ziffer 7 des Vorberichtes zum VA“ ausgeführt, wonach ua. eine „Maßnahmenliste“ mit Prioritätenreihung von jeder Direktion auszufüllen ist. Unverändert blieb die Festlegung, bei Vorhaben bzw. Projekten ab einer bestimmten Größenordnung deren Nettofolgeausgaben/-kosten bekanntzugeben. Weiters war bei mehrjährigen Maßnahmen der Mittelbedarf für 2011 und 2012 anzugeben. Nach Auskunft der FinD ist beabsichtigt, alle Maßnahmenlisten (in einheitlicher Datenqualität) der bisher bereits dem jährlichen VA beigefügten „Mehrjahresplanung – Budgetvorschau“ anzuschließen.		In Umsetzung	Die SVD gibt in ihrer Stellungnahme vom 29.12.2009 bekannt, dass, wie schon bei der Schlussbesprechung am 23.11.2009 angedeutet, in Anlehnung an das Gesamtverkehrskonzept – zusätzlich mit nicht enthaltenen kleineren Maßnahmen ergänzt – eine Liste der geplanten Baumaßnahmen 2010 – 2015 mit den dazu gehörenden Gesamtkosten, jedoch ohne zeitliche Zuordnung und Folgekosten, vorgelegt werden kann. Dies ist laut SVD im Wesentlichen damit begründet, dass die Maßnahmen auf Grund der immer schwieriger werdenden und terminlich kaum vorhersehbaren Verfahren zeitlich nicht genau zugeordnet werden können und demnach auch die Finanzierung nicht in der gewünschten Form darstellbar ist.	Der LRH merkte zum Gesamtverkehrskonzept Oö an, dass dieses bereits am 8.5.2008 vom Oö. Landtag beschlossen wurde. Die LRH-Empfehlung zielte auf die Ergänzung der jährlichen, mit dem VA vorgelegten Budgetvorschau um eine konkrete Investitionsplanung ab. Es sollte dabei der zukünftige Mittelbedarf im dreijährigen Planungszeitraum transparent gemacht werden. Zu der Stellungnahme der SVD vom 29.12.2009 merkt der LRH an, dass es ihm wichtig ist, dass die SVD in Hinkunft für ihre neuen Straßenbaumaßnahmen die Planungsannahmen der Direktion Finanzen in der Form bekannt gibt, dass diese problemlos eine realistische Investitions- und Finanzplanung für das Land Oö erstellen kann.

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
4.	Das Land sollte bei seiner Investitionstätigkeit verstärktes Augenmerk auf eine antizyklische Investitionspolitik legen und sich dabei möglichst mit anderen Gebietskörperschaften abstimmen. In Zeiten der belebten Baukonjunktur sollten im Straßenbau möglichst wenig Aufträge vergeben werden. (Umsetzung mittelfristig)	siehe Pkt. 31.2.	<p>Die SVD wies bei dieser Empfehlung darauf hin, dass Hochbaumaßnahmen für die Wirtschaftsbelebung erfahrungsgemäß eher greifen als der maschinen- und geräteintensive Tiefbau (Straßen-, Brücken- und Tunnelbau). Weiters wäre es laut SVD wohl sehr schwer zu argumentieren, dringend benötigte Projekte wie die B309 (Verbindung A1 – Heuberg) trotz Baureife bis zu einem Einbruch der Baukonjunktur zu verschieben. Auch eine konstante Personalauslastung und eine kalkulierbare Qualität von Planung und Ausschreibung spielen insbesondere für die Abteilung Straßenplanung und Netzausbau eine wesentliche Rolle. Extreme Arbeitsspitzen, aber auch eine schlechte Personalauslastung, führen zu Fehlern bzw. Unwirtschaftlichkeit.</p> <p>Die Oö. Landesregierung beschloss im Dezember 2008 aufgrund der internationalen Wirtschaftskrise das „Oö. Konjunkturpaket“ mit einer ausgelösten Investitionssumme von 350 Mio. Euro. Damit sollten ua. Investitionen des Landes und der Landesbetriebe vorgezogen werden. Gleichzeitig beteiligte sich das Land am Konjunkturpaket des Bundes. Im April 2009 wurde nach Evaluierung des Konjunkturpaketes ein „erweitertes Konjunkturprogramm für OÖ“ vereinbart, das Investitionen von 1,4 Mrd. Euro (inkl. erstes Paket und 120 Mio. Euro Bundesmittel) auslösen sollte.</p>		In Umsetzung	Die SVD merkte dazu an, dass die Umsetzung der Vorschläge unter Punkt 4 grundsätzlich von politischen und budgetpolitischen Entscheidungen abhängt, die nicht im Kompetenzbereich der SVD liegen.	Dem LRH wurde im Rahmen der Folgeprüfung von der Fachdirektion SVD mitgeteilt, dass sie die Empfehlung für nicht umsetzbar hält, da ihr die für die Umsetzung nötige Entscheidungskompetenz fehlt. Der LRH verwies darauf, dass diese Empfehlung nicht ausschließlich an die SVD gerichtet war, sondern in erster Linie an die Gebietskörperschaft Land OÖ und damit an die politischen Entscheidungsträger. Aufgabe der Verwaltung ist es, die notwendigen Grundlagen aufzubereiten und die Politik bei der Umsetzung einer antizyklischen Investitionspolitik maßgeblich zu unterstützen. Aus der Sicht des LRH wäre es wichtig, dass Investitionen des Landes auch tatsächlich zurückgenommen werden, sobald sich die konjunkturelle Lage wieder bessert.

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
5.	Um das Budget zu schonen und den Wettbewerb stärker zu fördern, sollte das Land wieder verstärkt größere Bauvorhaben auf wirtschaftlich sinnvolle Einheiten (Baulose) aufteilen und über einen längeren Zeitraum verwirklichen. (Umsetzung ab sofort)	siehe Pkt. 8.2.	Nach Angaben der SVD werden die Baulose – sofern es die Bauzeit (Dauer der Verkehrsbehinderung) und die vertragsrechtlichen Risiken (Vorarbeiten-, Koordinierungs- und Gewährleistungsproblematik) zulassen – bereits jetzt wieder in wirtschaftlich sinnvollere Einheiten aufgeteilt und über einen längeren Zeitraum verwirklicht, z. B. Baulose „B1-Anschluss Eichenstraße“, „L525-OD. Grieskirchen 1. BA“ und „L562-Umfahrung Pettenbach“. Dabei werden bzw. wurden Brücken und Straßen getrennt ausgeschrieben, damit auch mittelständische Unternehmen mit geringerer Produktpalette (z. B. keinen Asphaltbau) Aussicht auf Aufträge haben. Vor allem bei den Baulosen im Zentralraum stößt die Aufteilung der Baulose und damit die Verwirklichung über einen längeren Zeitraum auf massivem Widerstand der ortsansässigen Wirtschaft, der betroffenen Anrainer sowie grundsätzlich der durch die Verkehrsbehinderung betroffenen Verkehrsteilnehmer (vgl. die Baulose „B1-Umfahrung Neubau“ und „B139-Umfahrung Doppl II“).		In Umsetzung		
6.	Da nur die während der Bauzeit anfallenden Zinsen (Bauzinsen) den Herstellungskosten zurechenbar sind, sollten in Hinkunft die reinen Finanzierungszinsen nicht als Herstellungskosten, sondern als laufender Aufwand im Landeshaushalt dargestellt werden. (Umsetzung ab sofort)	siehe Pkt. 5.2. und Pkt. 29.2.	Im Jänner 2009 wurde die Voranschlagstelle 1/611608/6500/000 „Zinsen“ eröffnet, bei welcher die Finanzierungszinsen seither als laufender Aufwand verbucht werden sollen.	X			

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
7.	Die vertraglich vereinbarte Möglichkeit zur vorzeitigen Tilgung von Vorfinanzierungen nutzen und vor allem jene Fremdfinanzierungen mit den höchsten Zinsaufschlägen (zB 1 % für ca. 4 Mio. Euro) vorzeitig tilgen. (Umsetzung ab sofort)	siehe Pkt. 4.2. und Pkt. 21.2.	Jene Fremdfinanzierung mit dem höchsten Zinsaufschlag (1 %) für die elektrotechnische und maschinelle Ausrüstung des Tunnels Grünburg ist aufgrund einer vorzeitigen Tilgung im Dezember 2008 bereits zur Gänze getilgt. Darüber hinaus gab es eine weitere vorzeitige Tilgungszahlung an den Bauauftragnehmer der Umfahrung Traunkirchen.	X			

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit den Vertretern der Direktion Straßenbau und Verkehr und der Direktion Finanzen in der Schlussbesprechung am 23.11.2009 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die Zusammenarbeit.

2 Beilagen

Linz, am 18. Februar 2010

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

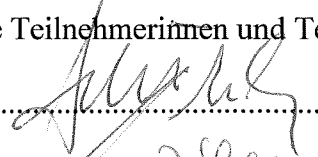

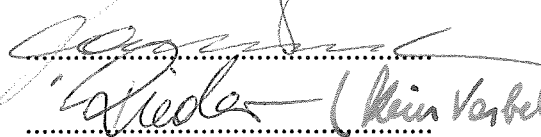
AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend Außerbudgetäre Finanzierungen im Straßenbau
Aktenzahl: LRH-100.045/15-2009-PG
Ort und Datum: LRH, 4020 Linz, Promenade 31, am 23.11.2009
Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Direktion Straßenbau und Verkehr:
Landesbaudirektor WHR Bmstr. DI Konrad Tinkler
DI Martin Wögerer
Johann Helmut Kartusch
Direktion Finanzen:
RR RD Peter Rieder, Leiter der Gruppe 'Budget'
Mitglieder des LRH: Pauline Gmeiner


Den oben angeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:


.....

.....

.....
Rieder (kein Vorbehalt!)
.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....
.....
.....
.....



Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
GV6V-190000/118-2009-Kaj/Sb

An den
OÖ. Landesrechnungshof
Promenade 31
4020 Linz

Bearbeiter: Johann Helmut Kartusch
Tel: (+43 732) 7720-12840
Fax: (+43 732) 77 20-218970
E-Mail: GVOEV.Post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 29. Dezember 2009

Außerbudgetäre Finanzierungen im Straßenbau; Folgeprüfung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie bereits anlässlich der Schlussbesprechung am 23.11.2009 angekündigt und im E-Mail an Frau Gmeiner vom 01.12.2009 schriftlich mitgeteilt, können nach Rücksprache mit Herrn LHStv. Franz Hiesl anlässlich unserer Baudirektionsklausur, seitens der SVD die bei den Punkten 2. und 3. unter der Rubrik "Anmerkungen des LRH" vorgeschlagenen Formulierungen nicht mitgetragen werden. Dazu wird unsererseits wie folgt Stellung genommen.

Zu Punkt 2.

Der angeführten Forderung, wonach speziell den Folgeausgaben entsprechender Stellenwert gegeben werden sollte, wird mit dem von uns in der Rubrik "Maßnahmen" ausführlich dargestellten Vorgehensweisen ausreichend Rechnung getragen. Jede darüber hinaus gehende Erfassung würde zum einen auf Grund völlig unterschiedlicher grundlegender Parameter (Straßenbau, Höhenlage, Wetter, Winterdienst, DTV, etc.) nicht nur unvergleichbare und auch naturgemäß sogar straßenabschnittsweise ständig – nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern auch während eines Jahres – schwankende Ergebnisse zeitigen, sondern zum anderen auch erhebliche zusätzliche personelle Ressourcen benötigen, ohne jemals konkrete, anwendbare, sinnvolle Ergebnisse zu erzielen. Wie dann darüber hinaus dieser Folgeaufwand auch noch "in den Voranschlag aufgenommen" werden soll, ist für uns nicht vorstellbar und aus vorgenannten Gründen keinesfalls praktikabel.

Zu Punkt 3.

Wie schon bei unserem Gesprächstermin am 23.11.2009 angedeutet, kann in Anlehnung an das GVK – zusätzlich mit nicht enthaltenen kleineren Maßnahmen ergänzt – eine Liste der geplanten Baumaßnahmen 2010 – 2015 mit den dazu gehörenden Gesamtkosten, jedoch ohne zeitliche Zuordnung und Folgekosten, vorgelegt werden. Dies ist im Wesentlichen damit begründet, dass die Maßnahmen auf Grund der immer schwieriger werdenden und terminlich kaum vorhersehbaren Verfahren zeitlich nicht genau zugeordnet werden können und demnach auch die Finanzierung nicht in der gewünschten Form darstellbar ist.

Mit freundlichen Grüßen


Johann Helmut Kartusch